



## Hygienekonzept

**Ziel:** Schutz der Sportler, Angehörigen und Besucher, Vermeidung von Infektionen und Infektionsketten

**Grundsatz:** Keine Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern am Wettkampf mit Infektionserkrankungen oder Erkältungssymptomen sowie unklaren Temperaturerhöhungen, keine Teilnahme bei Kontakt mit nachgewiesenen an Covid19-erkrankten Personen in den vergangenen 14 Tagen.

**Grundlagen:** Aktuell geltende gesetzlichen Rahmenbedingungen und Regeln, Hygienerichtlinien des Robert-Koch-Institutes, klinische und wissenschaftliche Erkenntnisse aus Virologie und Infektionsepidemiologie. Spezifische Regelungen der Stadt Berlin.

<i>Veranstaltung:</i>	DJB Team Cup und JVB Team Cup
<i>Veranstaltungsort:</i>	Hallen der teilnehmenden Vereine
<i>Veranstalter:</i>	ausrichtender Verein
<i>Verantwortliche vor Ort:</i>	wird vom Verein im Vorhinein benannt
<i>zuständiges Gesundheitsamt:</i>	jeder Verein muss im Vorfeld eine Genehmigung des bezirklichen Gesundheitsamtes einholen.

### 1. Allgemeines

- Die Teilnahme an den Wettkämpfen ist freiwillig
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist in und außerhalb der Halle zu wahren
- In der Halle ist das Tragen einer Mund – Nasenbedeckung (Maske) Pflicht. Während der Erwärmung sowie des Kampfes ist die Maske von den Sportlern nicht zu tragen.
- Begrüßungen, Gratulation und Verabschiedung durch Händedruck oder Umarmungen sind zu unterlassen.
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur oder COVID-19 typischen Krankheitssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Während des Wettkampfes haben alle Anwesenden die Hygieneregeln zu achten, einzuhalten und sich regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Die Sportstätte ist für den Publikumsverkehr (für Zuschauer und Eltern) nicht geöffnet. Zum Betreten der Halle sind nur Sportler:innen, Offizielle und Trainer:innen/ Betreuer:innen berechtigt.
- Sowohl Sportler:innen als auch Trainer:innen/ Betreuer:innen, die Einlass in die Halle begehren, müssen im Vorfeld der Veranstaltung beim Veranstalter namentlich angemeldet werden
- Jede Person, die Zutritt zur Halle begehrt, muss beim erstmaligen Betreten der Halle seine/ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) und die unterschriebene Gesundheitserklärung des JVB abgeben. Diese Regelung gilt ausnahmslos für jede Person (auch für Veranstalter, Ausrichter, Sicherheit, Sanitäter, Helfer usw.). Ohne Kontaktdaten und Gesundheitserklärung kein Zutritt zur Halle!
- Vereine können alternativ eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) gesammelt abgeben.
- Für Personen, die nicht auf Sammelisten erfasst sind, liegt eine Liste am Einlass aus.
- Es dürfen sich die maximal zulässige Anzahl an Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten (zu erfragen beim bezirklichen Sport- oder Gesundheitsamt).

- In den Umkleidekabinen dürfen sich maximal so viel Sportler gleichzeitig aufhalten, wie es die Abstandsregeln hergeben. Auf das Duschen sollte verzichtet werden.
- Das Wiegen findet vereinsweise im Vorfeld in den jeweiligen Vereinen statt. Hier wird auf Vertrauen und Ehrlichkeit gebaut.
- Der Judoanzug muss frisch gewaschen sein.
- Den Anweisungen des Ausrichters, des Veranstalters und ggf. des Sicherheitspersonals sind ohne Ausnahme Folge zu leisten. Wer sich nicht an die Regeln hält, wird der Halle verwiesen.
- Jede/r Teilnehmer:in muss die Gesundheitsbestätigung des JVB ausgefüllt vor Wettkampfbeginn abgeben (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich). Ohne Gesundheitsbestätigung ist kein Start möglich.

## **2. Aufgaben des Veranstalters**

- Es sind Sicherheitspersonal bzw. Ordner zu organisieren, die den Einlass und die Einhaltung der Hygieneregeln überwachen.
- Die Einlasskontrolle muss mit geeigneten Zählgeräten erfolgen, um die max. Anzahl der entsprechenden Halle korrekt zu erfassen.
- Auf alle Hygieneregeln wird mit Schildern und Aushängen aufmerksam gemacht.
- Ausstattung des Zuschauerraums mit geeignetem Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion
- Stellen, die häufig angefasst werden (Türklinken, Tische, WCs) müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Die Belüftung der Halle muss im Vorwege organisiert werden. Die Sporthalle soll zu jeder vollen Stunde für 15 Minuten belüftet werden, um einen ausreichenden Luftaustausch sicherzustellen.
- Die einzelnen Kämpfe am jeweiligen Wettkampftag werden dokumentiert.
- Alle Dokumente sind nachzuhalten und für alle Präsidiumsmitglieder des JVB zugänglich zu machen
- möglichst einen Eingang und einen separaten Ausgang, um Kreuzungen zu vermeiden
- Vor und nach jedem Wettkampfblock wird die Matte gereinigt und desinfiziert.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während der Siegerehrung verpflichtend.
- Ein Fotograf dokumentiert alle Ehrungen.
- Keine Speisen- und Getränkeversorgung innerhalb der Sporthalle.
- Eine genaue Beschreibung der Aufgaben jedes „Organisationsmitglieds“ ist im Vorwege zu erstellen und die jeweilige Person namentlich zu benennen.
- Der Veranstalter bewahrt die Teilnehmerlisten und Gesundheitsbestätigungen datenschutzkonform bis 4 Wochen nach der Veranstaltung auf. Die Daten werden nach Ablauf der 4 Wochen vernichtet.

## **3. Aufgaben der Kampfrichter**

- Die Kampfrichter:innen müssen die Vorgaben von Stephan Bode (Bundeskampfrichterreferent) „Schiedsen während Corona“ vom 30.08.20 einhalten.

## **4. Aufgaben der Teilnehmer**

- Teilnehmer, die bis 14 Tage nach der Veranstaltung positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden, müssen die Geschäftsstelle des JVB unverzüglich darüber informieren (Kontakt: Rene Duvinage, Tel. 030 – 9760 4386, mail@judo-verband-berlin.de)